



(11) **EP 2 491 809 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.08.2012 Patentblatt 2012/35

(51) Int Cl.:
A45C 3/02 (2006.01) A45C 13/26 (2006.01)
A45C 13/02 (2006.01) A45C 13/36 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11001617.7**

(22) Anmeldetag: **28.02.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Müller & Meirer Lederwarenfabrik GmbH**
55606 Kirn/Nahe (DE)

(72) Erfinder: **Neumann, Steffen**
55606 Kirn / Nahe (DE)

(74) Vertreter: **Schuster, Müller & Partner**
Patentanwälte
Wiederholdstrasse 10
70174 Stuttgart (DE)

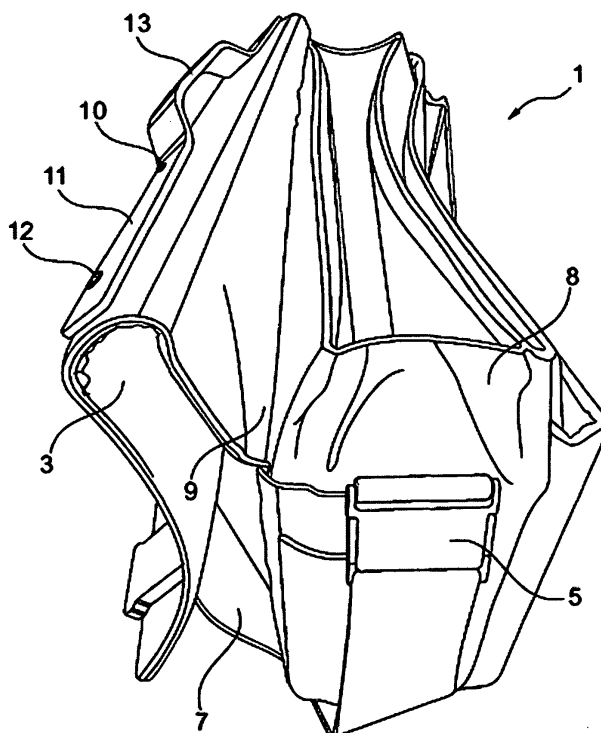
Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **Behälter für Gegenstände**

(57) Es wird ein Behälter (1) (Tasche) für Gegenstände, der mit einem eine Innen- und eine Außenseite aufweisenden Überschlag (3) zum Verschließen des Behälters (1) ausgestattet ist, vorgeschlagen, wobei ein Tragegriff (13) innerhalb des Behälters (1) oder an der Innenseite des Überschlages (3) angeordnet ist, wodurch, da dieser Tragegriff (13) im geöffneten Zustand für einen Anwender zugänglich ist, der Behälter (1) auch im geöffneten Zustand leicht anhebbar, abstellbar, zu halten und/oder zu transportieren ist zu transportieren ist.

Fig. 5



Beschreibung

Stand der Technik

[0001] Die Erfindung geht aus von einem Behälter für Gegenstände, nach der Gattung des Anspruchs 1.

[0002] Derartige Behälter kommen insbesondere als Tasche (z.B. Aktentasche, Schultertasche) zum Einsatz. Je nach Verwendungszweck sind sie mit einer Inneneinrichtung versehen, die das Innenvolumen der Tasche in ein Hauptfach und ein oder mehrere Nebenfächer unterteilt, wobei diese Fächer noch separat z.B. durch einen Reiß- oder Klettverschluss verschließbar sein können. Außerhalb des Innenvolumens sind gelegentlich Vortaschen angeordnet. Verschließbar ist eine derartige Tasche mittels eines Überschlages (Lasche, Klappe), der an einem Ende mit der Tasche verbunden ist und an seinem anderen Ende beispielsweise ein Verschlussstück aufweist, das mit einem an der Außenwandung der Tasche angeordneten Gegenstück zusammenwirkt. Diese herkömmlichen Taschen weisen oftmals einen Tragegriff auf, der an der Außenseite des Überschlages angeordnet ist. Oftmals sind diese herkömmlichen Taschen noch mit einem Tragegurt, der an den stirnseitigen Außenwandungen oder an der Außenseite des Überschlages befestigt ist, ausgestattet. Nachteilig ist bei diesen herkömmlichen Taschen, dass sie im geöffneten Zustand schwierig zu transportieren sind.

Die Erfindung und ihre Vorteile

[0003] Der erfindungsgemäße Behälter (Tasche) für Gegenstände, der mit einem eine Innen- und eine Außenseite aufweisenden Überschlag zum Verschließen des Behälters ausgestattet ist, mit dem kennzeichnenden Merkmal des Anspruchs 1, hat demgegenüber den Vorteil, dass ein Tragegriff innerhalb des Behälters oder an der Innenseite des Überschlages angeordnet ist, wodurch, da dieser Tragegriff im geöffneten Zustand für einen Anwender zugänglich ist, der Behälter auch im geöffneten Zustand leicht anhebbar, abstellbar, zu halten und/oder zu transportieren ist.

[0004] Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Behälters ist der Tragegriff mit mindestens einem Befestigungsmittel fixiert.

[0005] Nach einer zusätzlichen vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Behälters ist der Tragegriff als Versteifungselement ausgestaltet.

[0006] Nach einer zusätzlichen vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Behälters ist an der Außenseite des Überschlages ein weiterer Tragegriff angeordnet.

[0007] Nach einer zusätzlichen vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Behälters ist der Tragegriff mit mindestens einem Befestigungsmittel fixiert.

[0008] Nach einer diesbezüglichen vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Behälters ist das Befestigungsmittel des an der Außenseite des Überschlages

angesordneten weiteren Tragegriffes gleichzeitig das Befestigungsmittel des an der Innenseite des Überschlages angeordneten Tragegriffes.

[0009] Nach einer zusätzlichen vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Behälters ist der Tragegriff zumindest teilweise aus Metall, ummantelten Metall, Kunststoff, Hart-Kunststoff, Leder und/oder Hart-Leder.

[0010] Weitere Vorteile und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind der nachfolgenden Beschreibung, den Ansprüchen und der Zeichnung entnehmbar.

Zeichnung

[0011] Ausführungsbeispiele des Gegenstandes der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und werden im Folgenden näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine Frontansicht eines erfindungsgemäßen Behälters,

Figur 2 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Behälters,

Figur 3 eine Ansicht eines erfindungsgemäßen Behälters im geöffneten Zustand,

Figur 4 eine Ansicht eines erfindungsgemäßen Behälters im geöffneten Zustand,

Figur 5 eine Ansicht eines erfindungsgemäßen Behälters im geöffneten Zustand,

Figur 6 eine Detailansicht eines Überschlages eines erfindungsgemäßen Behälters und

Figur 7 eine Detailansicht eines Überschlages eines erfindungsgemäßen Behälters.

Beschreibung des Ausführungsbeispiels

[0012] Fig. 1 zeigt eine Frontansicht eines erfindungsgemäßen Behälters 1 (Tasche). Der Behälter 1 weist eine Behälterwandung 2 auf, die das Innenvolumen begrenzt. Mittels eines Überschlages 3 (Lasche, Klappe) kann der erfindungsgemäße Behälter 1 verschlossen werden. Der Überschlag 3 weist an einem Ende zwei Schlösser auf, die aus einem Verschlussstück 4 und einem an der Behälterwandung 2 der Tasche angeordneten Gegenstück 5 gebildet werden. Links ist ein Schloss im geöffneten und rechts im geschlossenen Zustand dargestellt. Der erfindungsgemäße Behälter 1 weist an der Außenseite des Überschlages 3 einen Tragegriff 6 auf. Zusätzlich ist der erfindungsgemäße Behälter 1 noch mit einem Tragegurt 7 ausgestattet, der an den Stirnseiten 8 des erfindungsgemäßen Behälters 1 befestigt ist.

[0013] Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Behälters 1. Der Überschlag 3 ist an sei-

nem den Schlössern abgewandten Ende 9 mit der Behälterwandung 2 verbunden. Durch Befestigungsmittel 10 ist der Tragegriff 6 und ein an der Innenseite des Überschlages 3 angeordnetes Versteifungselement 11, das zusätzlich noch durch Befestigungsmittel 12 gehalten wird, an dem Überschlag 3 fixiert.

[0014] Die Fig. 3 bis Fig. 7 zeigen Ansichten eines erfindungsgemäßen Behälters 1 im geöffneten Zustand. Das an der Innenseite des Überschlages 3 angeordnete Versteifungselement 11 ist als Tragegriff 13 ausgestaltet, wodurch, da dieser Tragegriff 13 im geöffneten Zustand für einen Anwender zugänglich ist, der Behälter 1 auch im geöffneten Zustand leicht zu transportieren ist.

[0015] Alle hier dargestellten Merkmale können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination miteinander erfindungswesentlich sein.

Bezugszahlenliste

[0016]

- | | |
|----|---------------------|
| 1 | Behälter |
| 2 | Behälterwandung |
| 3 | Überschlag |
| 4 | Verschlusssteil |
| 5 | Gegenstück |
| 6 | Tragegriff |
| 7 | Tragegurt |
| 8 | Stirnseite |
| 9 | Abgewandtes Ende |
| 10 | Befestigungsmittel |
| 11 | Versteifungselement |
| 12 | Befestigungsmittel |
| 13 | Tragegriff |

Patentansprüche

1. Behälter (1) für Gegenstände,
- mit einem ggfls. durch eine Inneneinrichtung unterteiltes Innenvolumen, das durch eine Behälterwandung (2) begrenzt ist und
 - mit einem eine Innen- und eine Außenseite aufweisenden Überschlag (3) zum Verschließen des Behälters (1),

dadurch gekennzeichnet,

dass der Behälter (1) einen Tragegriff (13) aufweist, der innerhalb des Behälters (1) oder an der Innenseite des Überschlages (3) angeordnet ist.

2. Behälter (1), nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragegriff (13) mit mindestens einem Befestigungsmittel (10, 12) fixiert ist.
3. Behälter (1), nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragegriff (13) als Versteifungselement (11) ausgestaltet ist.
4. Behälter (1), nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Außenseite des Überschlages (3) ein weiterer Tragegriff (6) angeordnet ist.
5. Behälter (1), nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragegriff (6) mit mindestens einem Befestigungsmittel (10) fixiert ist.
6. Behälter (1), nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel (10) des an der Außenseite des Überschlages (3) angeordneten weiteren Tragegriffes (6) gleichzeitig das Befestigungsmittel (10) des an der Innenseite des Überschlages (3) angeordneten Tragegriffes (13) ist.
7. Behälter (1), nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragegriff (6, 13) zumindest teilweise aus Metall, ummantelten Metall, Kunststoff, Hart-Kunststoff, Leder und/oder Hart-Leder ist.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Behälter (1) für Gegenstände,
- mit einem ggfls. durch eine Inneneinrichtung unterteiltes Innenvolumen, das durch eine Behälterwandung (2) begrenzt ist,
 - mit einem eine Innen- und eine Außenseite aufweisenden Überschlag (3) zum Verschließen des Behälters (1), und
 - mit einem an der Innenseite des Überschlages (3) angeordneten Versteifungselement (11),

dadurch gekennzeichnet,

dass das an der Innenseite des Überschlages (3) angeordnete Versteifungselement (11) als Tragegriff (13) ausgestaltet ist.

2. Behälter (1), nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragegriff (13) mit mindestens einem Befestigungsmittel (10, 12) fixiert ist.

3. Behälter (1), nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Außenseite des Überschlages (3) ein weiterer Tragegriff (6) angeordnet ist.

5

4. Behälter (1), nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragegriff (6) mit mindestens einem Befestigungsmittel (10) fixiert ist.

5. Behälter (1), nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel (10) des an der Außenseite des Überschlages (3) angeordneten weiteren Tragegriffes (6) gleichzeitig das Befestigungsmittel (10) des an der Innenseite des Überschlages (3) angeordneten Tragegriffes (13) ist.

10
15

6. Behälter (1), nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragegriff (6, 13) zumindest teilweise aus Metall, ummantelten Metall, Kunststoff, HartKunststoff, Leder und/oder Hart-Leder ist.

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

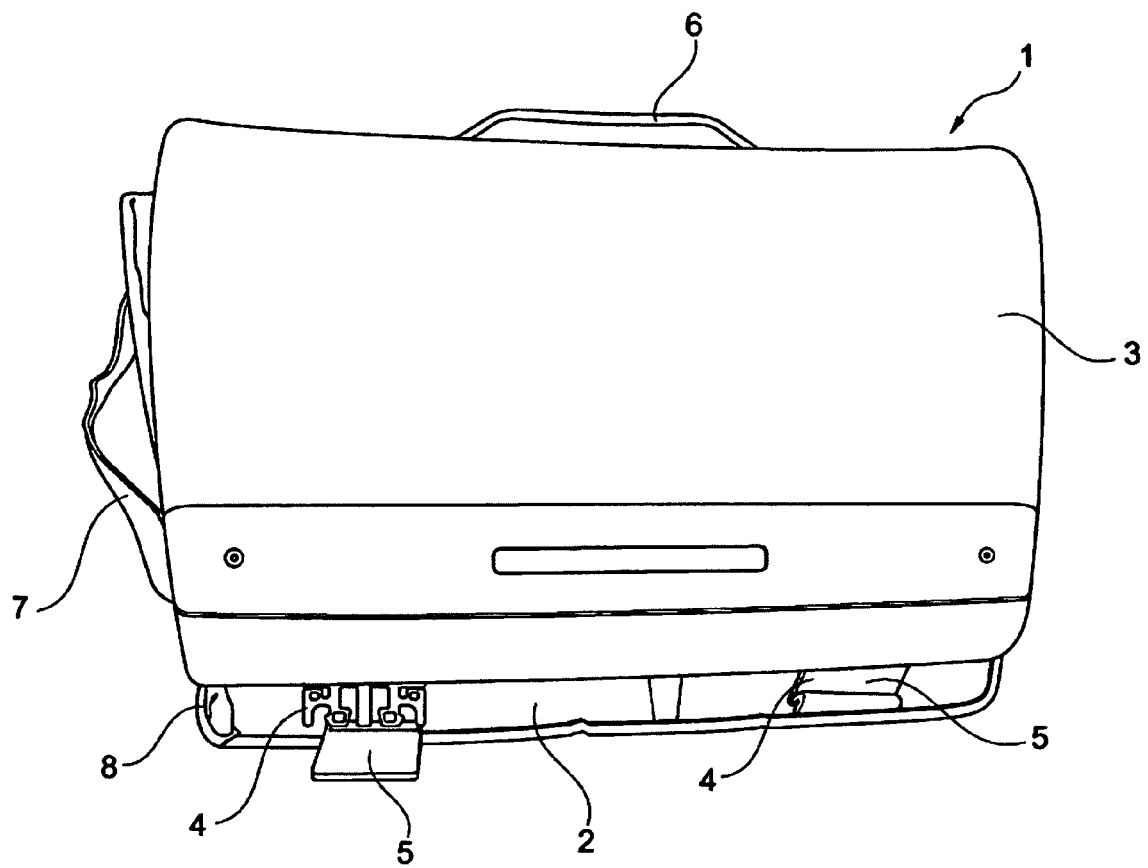


Fig. 2

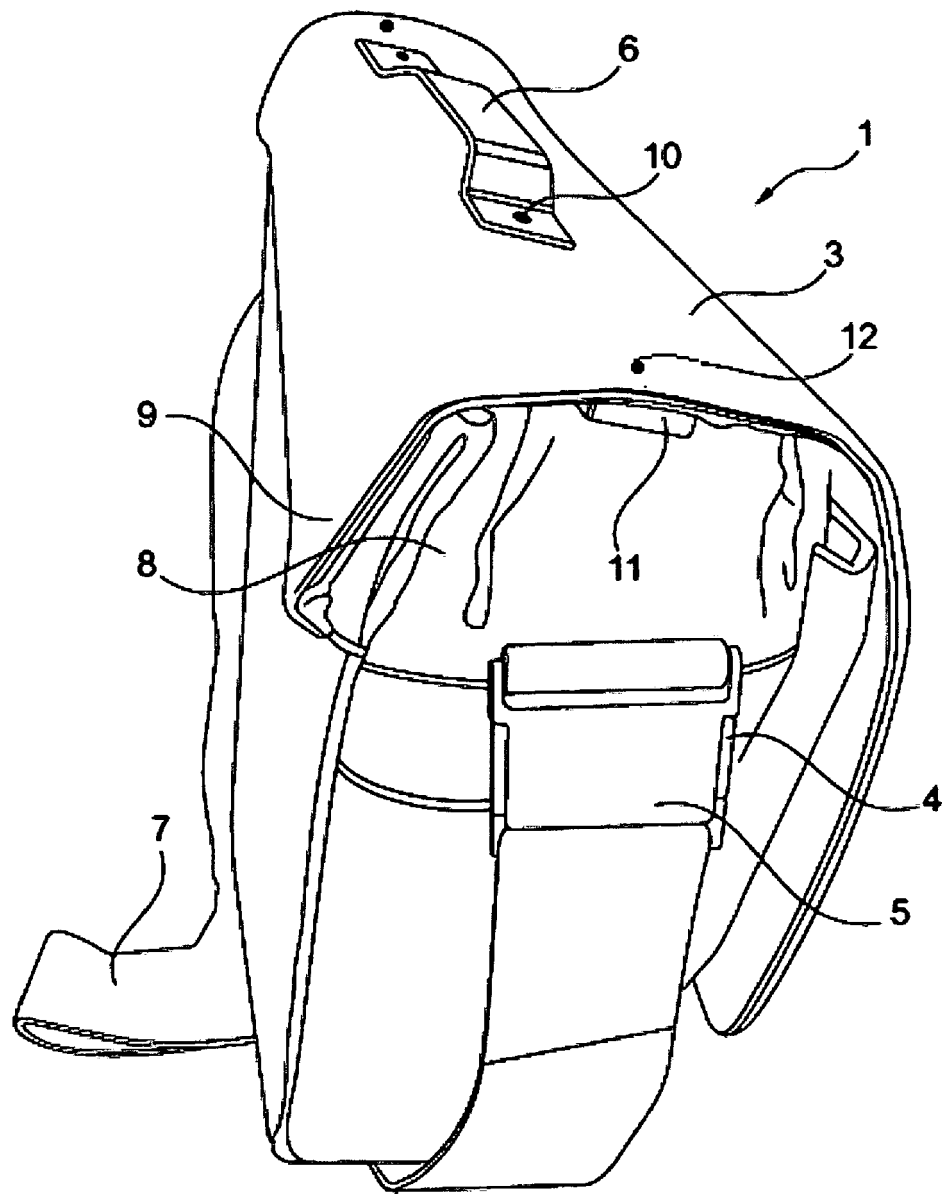


Fig. 3

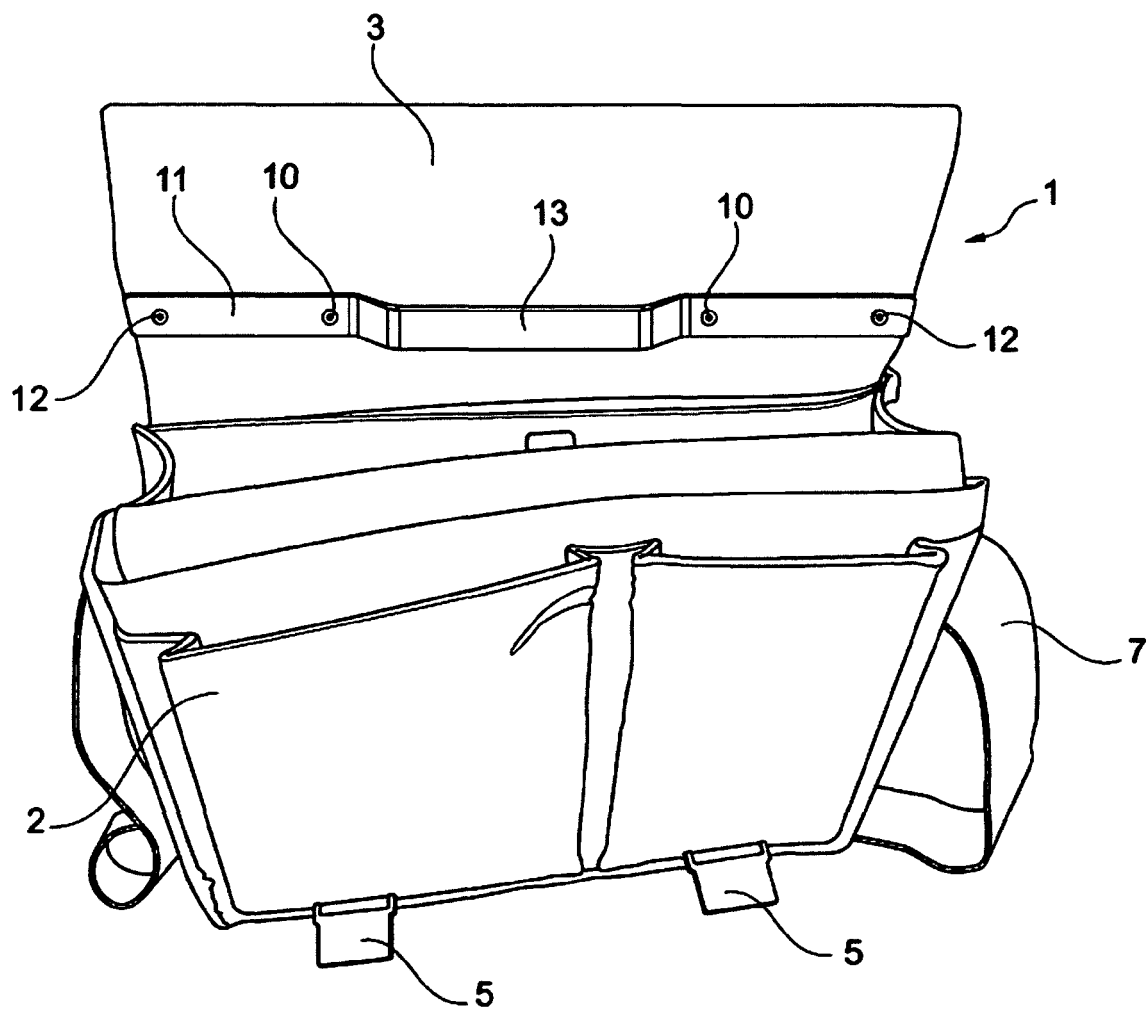


Fig. 4

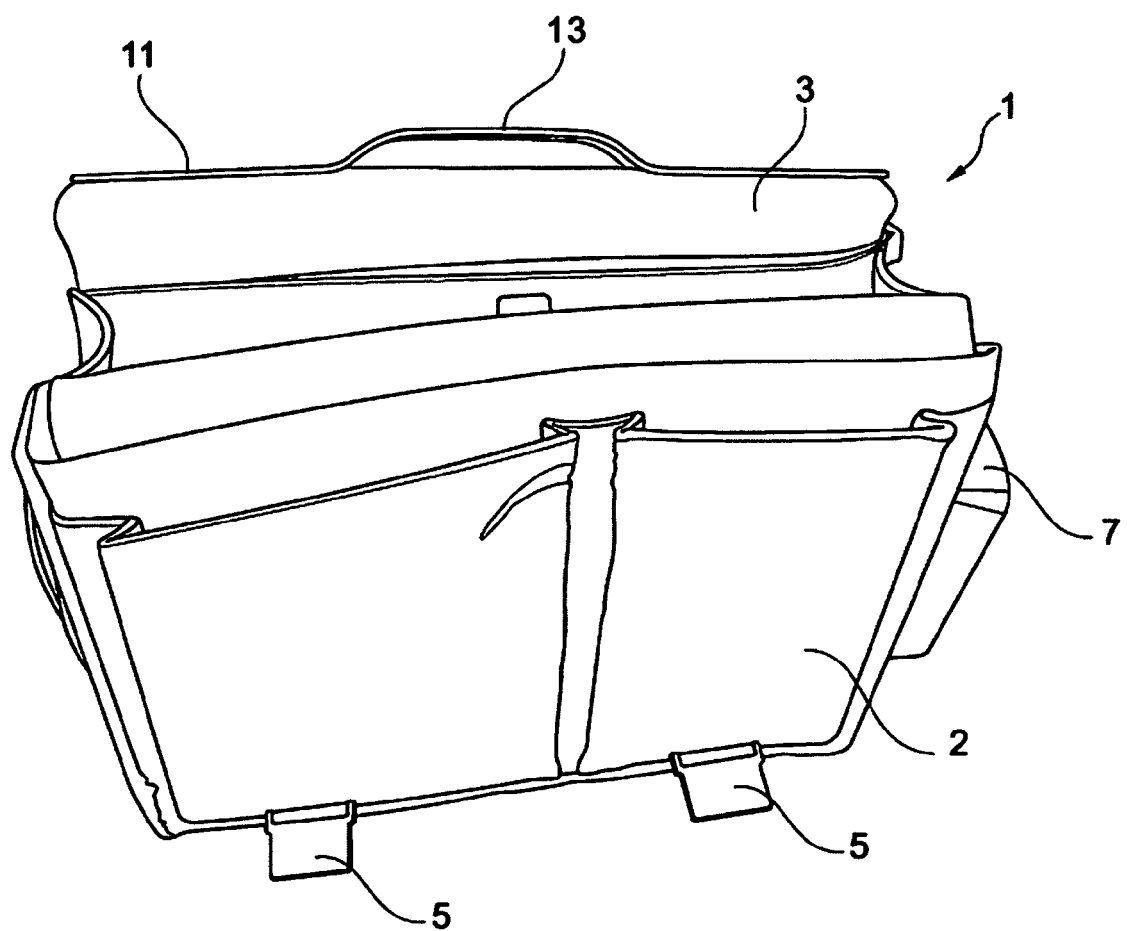


Fig. 5

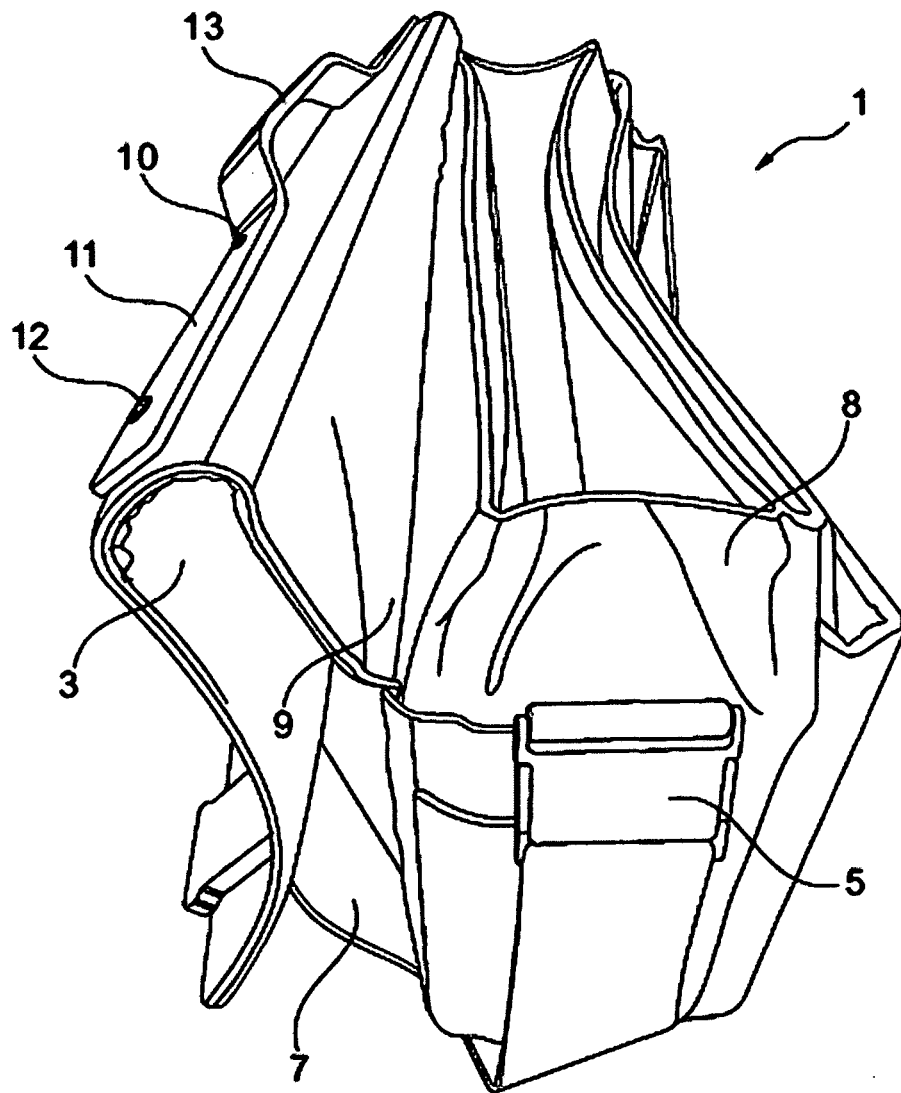


Fig. 6

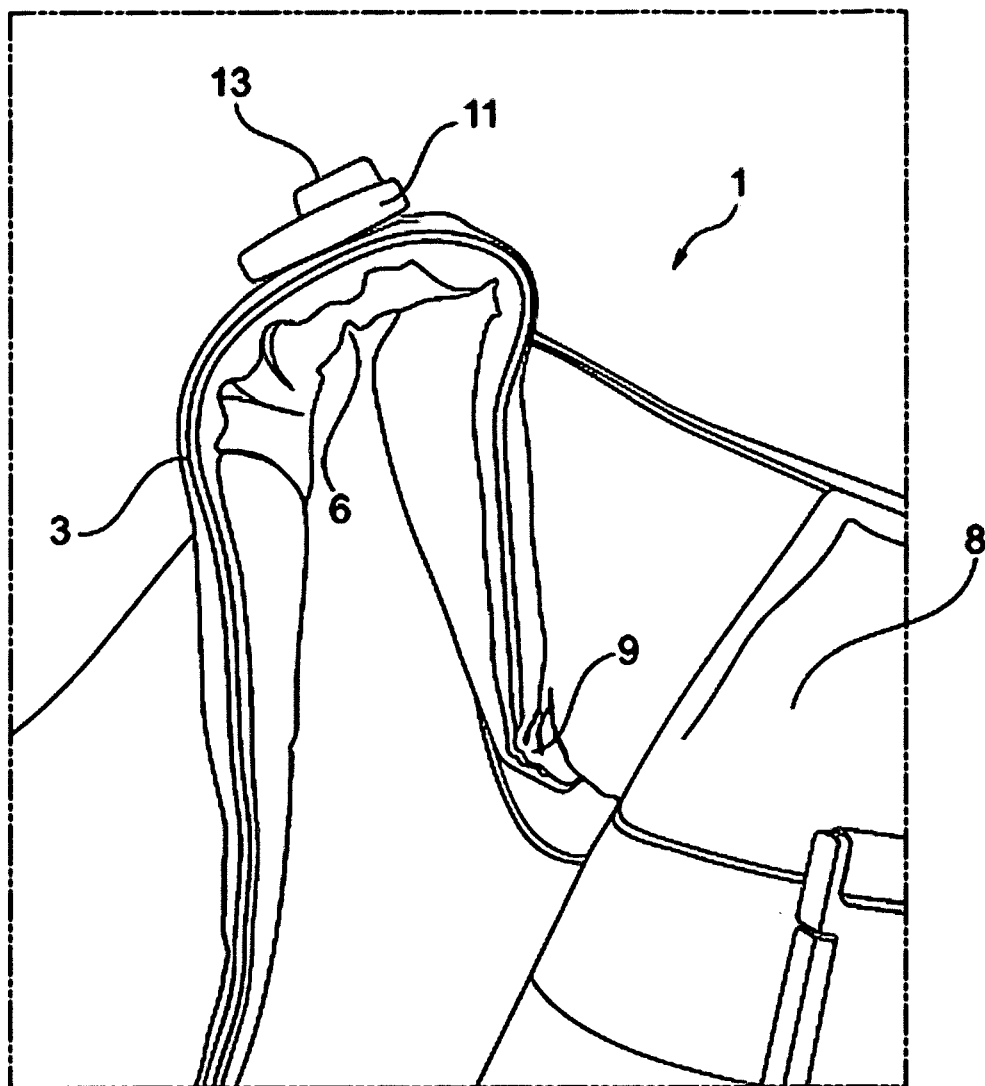
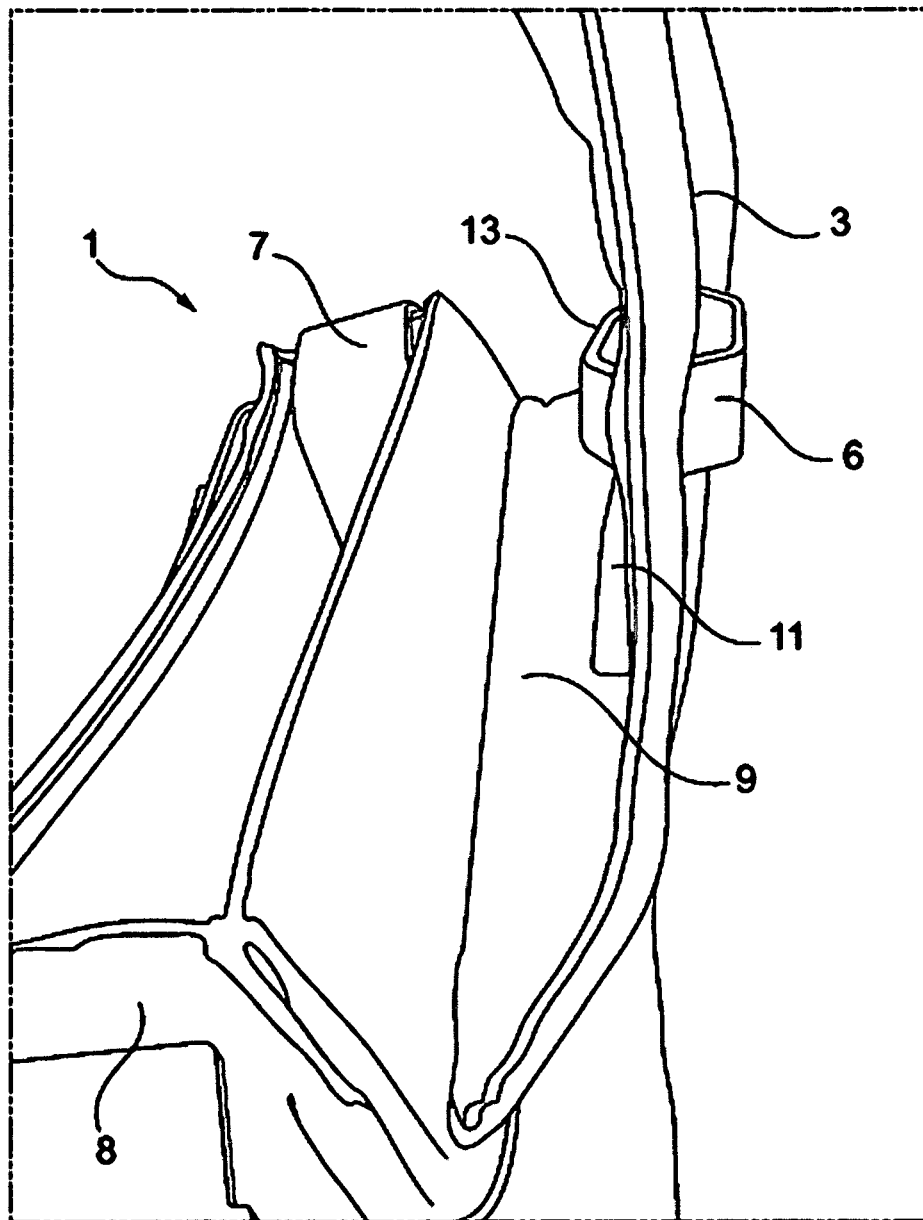


Fig. 7





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 11 00 1617

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 301 849 A (LITWACK ZITA ET AL) 24. November 1981 (1981-11-24) * Spalte 4, Zeile 40 - Spalte 5, Zeile 7 * * Spalte 5, Zeile 60 - Spalte 6, Zeile 14; Abbildungen 5,6 * -----	1-7	INV. A45C3/02 A45C13/26 A45C13/02 A45C13/36
X	US 2 493 182 A (BEDER SAMUEL L) 3. Januar 1950 (1950-01-03) * Spalte 1, Zeile 52 - Spalte 2, Zeile 48; Abbildungen 1-3 * -----	1,3,4,7	
X	US 7 708 141 B1 (HUANG JAMES C [TW]) 4. Mai 2010 (2010-05-04) * Spalte 2, Zeile 12 - Spalte 3, Zeile 21; Abbildungen 1-5 * -----	1-3,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 24. Juni 2011	Prüfer Ionescu, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 1617

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-06-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4301849	A	24-11-1981	KEINE	
US 2493182	A	03-01-1950	KEINE	
US 7708141	B1	04-05-2010	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82